

**Gothaer**



**Fahren Sie entspannt vor:  
Die Oldtimer-Sondertarife der Gothaer.**



## Eine zündende Idee für Ihr Liebhaberfahrzeug.

*Ein Oldtimer kann viel mehr sein als ein bloßes Fortbewegungsmittel. Das wissen Sie als Besitzer eines solchen Fahrzeugs am besten. Und diese besondere Einstellung zu einem besonderen Fahrzeug unterstützen wir mit einer maßgeschneiderten KFZ-Versicherung – mit unseren Oldtimer-Sondertarifen.\**

*Dabei berücksichtigen wir die ständige Wertsteigerung eines seltenen alten Fahrzeugs: Im Schadenfall gewähren wir Entschädigungen, die bis zu 20% über dem zu Vertragsbeginn geschätzten Fahrzeugwert liegen können.*



### So fahren Sie ökonomisch.

Einen Oldtimer zu unterhalten und zu fahren, ist ein exklusives Hobby und schon teuer genug. Deshalb bieten wir Ihnen besonders günstige Beiträge – und auch sonst noch viele Vorteile.

- **Sie brauchen kein Schadenfreiheitssystem zu beachten. Im Schadenfall erfolgt keine Rückstufung.**
- **Mit Ihrem Oldtimer können Sie einen Rabatt für ein anderes Fahrzeug erfahren. Diesen Rabatt können Sie auf ein Alltagsfahrzeug übertragen, ohne dass sich der Beitrag für Ihren Oldtimer erhöht.**
- **Die Teilkasko Ihres Oldtimers deckt auch Schäden, die beim Transport auf einer Ladefläche entstehen, wenn das ziehende Fahrzeug einen Unfall erleidet.**

\*Ausschließlich für Oldtimer-Personenkraftwagen und Oldtimer-Krafträder.

## Antrag

### **Die Gothaer Kraftfahrtversicherung für Oldtimer**

- **PKW**
  - **Krafträder**
- ohne Vermietung**

# Die Gothaer Kraftfahrtversicherung für Oldtimer (PKW und Krafträder ohne Vermietung)



AN206707

- Neuantrag
- Änderung
- Fahrzeugwechsel

Versicherungsnummer

Fremdaktenzeichen

VD-/MD-Agenturnummer

## Antragsteller/ Versicherungsnehmer

Titel, Vorname, Name

- männlich
- weiblich

Straße und Hausnummer

Staat

Postleitzahl

Ort

## Weitere Angaben zur Person

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Nationalität

derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit/Branche/Betriebsart

- angestellt
- ohne Beschäftigung
- selbstständig
- öffentl. Dienst

## Beginn und Dauer der Ver- sicherung

Versicherungsbeginn  
Tag der Änderung

(0.00 Uhr)

Versicherungsablauf  
Hauptfälligkeit

(0.00 Uhr)

### Bei einer Vertragsdauer von weniger als 1 Jahr:

- Vertragsverlängerung
- Berechnung nach Kurztarif ..... % vom Jahresbeitrag

## Zahlungsperiode

- jährlich
- 1/2-jährlich
- 1/4-jährlich
- 1/4-jährlich mit monatl. SEPA-Lastschriftverfahren

## SEPA-Last- schrift-Mandat

Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren?  nein  ja

## Angaben zum Alltagsfahr- zeug

Amtliches Kennzeichen

Welches Alltagsfahrzeug besitzen Sie?

Wo ist das Alltagsfahrzeug versichert?

## Angaben zum Oldtimer-Fahr- zeug

Fahrzeugart und -verwendung

- PKW-Eigenverwendung
- Kraftrad-Eigenverwendung

WKZ

Fahrzeughersteller

HSN

Amtliches Kennzeichen

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (mindestens die letzten 8 Stellen)

TSN

Leistung (PS)

Leistung (kW)

Hubraum (ccm)

Ausführung (z. B. Cabrio, Coupé)

Erstzulassung / (TT.MM.JJJJ)

Baujahr

Marktwert lt. Gutachten (in EUR) oder Wiederbeschaffungswert lt. Gutachten (in EUR)

Zustandsnote lt. Gutachten:

Bei PKW zusätzlich angeben:

- Klassiker
- Youngtimer

(ab Versicherungsbeginn mindestens 40 Jahre alt)

(ab Versicherungsbeginn mindestens 25 Jahre alt)

Für Krafträder gilt:

ab Versicherungsbeginn mindestens 30 Jahre alt

**Versicherungs-  
umfang und  
Beitrag**

**Haftpflichtversicherung**

- 100 Mio. pauschal** für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden auf 15 Mio. je Person begrenzt)

**Beitrag  
gemäß Zahlungsperiode**

**Fahrzeugversicherung**

- Fahrzeugvollversicherung (Vollkasko)**
  - mit Selbstbeteiligung (SB)  1.000  500  300  150  
inklusive Fahrzeugteilversicherung mit 150 Selbstbeteiligung

- Nur Fahrzeugteilversicherung (Teilkasko)**
  - Selbstbeteiligung  150

- Einschluss der Autoschutzbriefleistungen** (19,00 jährlich)

Für eine Unfall- oder Rechtsschutzversicherung bitte gesonderten Antrag benutzen.

**Gesamtbeitrag gemäß Zahlungsperiode** (im Beitrag ist die gesetzliche Versicherungssteuer von zurzeit 19 % enthalten) ▶

**Vorversicherung**

Besteht oder bestand für den Antragsteller oder seinen Ehe-/Lebenspartner eine Versicherung?  nein  ja

Versicherungsnummer der Vorversicherung

Name und Ort des Versicherers

Beitragssatz in  %  %  
Haftpflicht Vollkasko Schadenfreiheitsklasse (SF) Haftpflicht Vollkasko

**Vorläufige  
Deckung**

Die vorläufige Deckung besteht in dem beantragten Versicherungsumfang. Die Leistung im Rahmen der vorläufigen Deckung ist jedoch auf die auf der Rückseite im Abschnitt „Versicherungsschutz und vorläufige Deckung“ genannten Summen begrenzt. Die vorläufige Deckung beginnt an dem Tag, an dem das Fahrzeug unter Verwendung der Versicherungsbestätigung zugelassen wird. Zu einem früheren Zeitpunkt beginnt die vorläufige Deckung nur dann, wenn wir Ihnen dies gesondert in Textform bestätigt haben. Ist das Fahrzeug bereits auf Sie zugelassen, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Zeitpunkt. Bitte beachten Sie auch die anderen wichtigen Hinweise im Abschnitt „Versicherungsschutz und vorläufige Deckung“.

**Empfangs-  
bekenntnis**

Ich bestätige, dass ich die Kundeninformationen sowie die **aufgeführten Versicherungsbedingungen** vor Antragstellung erhalten habe:

- Versicherungsbedingungen (AKB)

Stand

Ort, Datum

**Unterschrift des Antragstellers/Versicherungsnehmers zum Empfangsbekenntnis**

Die auf **der Rückseite** beschriebenen Erklärungen und wichtigen Hinweise **habe ich zur Kenntnis genommen**. Diese Erklärungen enthalten unter anderem die **Belehrung zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und über das Widerrufsrecht** sowie die **Hinweise zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz**; sie sind **wichtiger Bestandteil des Vertrags**. Ich mache mit meiner Unterschrift die „**Erklärungen und wichtige Hinweise**“ zum Inhalt dieses Antrags. Ich halte mich an meinen Antrag **einen Monat gebunden. Mein Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt**. Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Ort, Datum

**Antragsteller/Versicherungsnehmer**

Kommunikationsdaten des Vermittlers (Telefon-/Telefaxnummer, E-Mail-/Internetadresse)

**Vermittler** (ggf. mit Stempel)

## SEPA-Lastschrift-Mandat



**Hinweise** Bitte **alle Felder** zur **Zahlungsart und Kontoverbindung ausfüllen**.  
**Ihre Rechte** zum SEPA-Lastschrift-Mandat sind in einem **Merkblatt** enthalten, das Sie **von Ihrem Geldinstitut** erhalten.  
 Sie können **innerhalb von 8 Wochen**, beginnend mit dem Belastungsdatum, **die Erstattung des belasteten Betrages verlangen**.  
 Es gelten dabei die mit Ihrem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Angaben zum Zahlungsempfänger** Gothaer Allgemeine Versicherung AG Gläubiger ID DE02ZZZ00000070161  
 Gothaer Allee 1  
 50969 Köln

**Mandatsreferenz** ..... Vom Zahlungsempfänger auszufüllen.

**Verwendungszweck** .....  
 Versicherungsschein-/ Antragsnummer des zugrunde liegenden Vertrages (falls bekannt)

**Ich ermächtige / Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Geldinstitut an, die vom oben genannten Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.**  
 Zugleich erkläre ich / erkläre wir uns damit einverstanden, dass die Mindestfrist zur Vorab-Information einer SEPA-Basislastschrift (Pre-Notification) von 14 auf 5 Arbeitstage verkürzt wird.

**Zahlungsart**  Wiederkehrende Zahlung  Einmalige Zahlung

**Datum erster Einzug/ Gültig ab** .....

**Angaben zur Kontoverbindung des Zahlungspflichtigen** .....  
 Anrede, Vorname, Name  
 .....  
 Straße und Hausnummer  
 .....  
 Land PLZ Ort  
 .....  
 IBAN (Internationale Bankkontonummer)  
 .....  
 BIC (Internationale Bankleitzahl des Geldinstituts) Name des Geldinstituts  
 Im europäischen Währungsraum nicht erforderlich.

**Ort, Datum und Unterschriften** .....  
 Ort Datum Unterschrift des Zahlungspflichtigen Unterschrift des 2. Zahlungspflichtigen

**Zur Information** **Angaben zum Vertragsverhältnis zwischen Zahlungsempfänger und Zahlungspflichtigen.**

**Bei abweichendem Beitragszahler** ..... Dieses Feld nicht ausfüllen, falls Sie für sich selbst zahlen.  
 Name des Versicherungsnehmers

# Erklärungen und wichtige Hinweise

## Vorvertragliche Anzeigepflicht

### Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

#### Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

#### Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn

- Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand
    - weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
    - noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht
- ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil der Prämie zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

### 3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

### 4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

### 5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

## Hinweise zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz

### Hinweise zur Datenverarbeitung und den Ihnen zustehenden Rechten nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Nach Art. 13 DSGVO möchten wir Ihnen Informationen zur Datenverarbeitung geben. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die **Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln, E-Mail: info@gothaer.de**. Alle weiteren Informationen nach Art. 13 DSGVO finden Sie im entsprechenden Informationsblatt, welches diesem Antrag als Anlage beigelegt ist. Dieses enthält insbesondere Angaben zur **Kontaktmöglichkeit zum Datenschutzbeauftragten, zum Zweck und zur Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, zu den Empfängern personenbezogener Daten, zur Speicherdauer, zu Ihren Betroffenenrechten und zu eventuell eingesetzten automatisierten Entscheidungen**. Das Informationsblatt finden Sie in der jeweils aktuellen Fassung auch unter [www.gothaer.de/datenschutz](http://www.gothaer.de/datenschutz).

Die informa HIS GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten und daher einer näheren Prüfung bedürfen.

Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter [www.informa-his.de](http://www.informa-his.de).

Unsere konkrete Nutzung des HIS in den Bereichen Sach-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Lebensversicherung können Sie ebenfalls nachlesen unter [www.gothaer.de/datenschutz](http://www.gothaer.de/datenschutz).

### Annahmefiktion in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Der Antrag auf Abschluss einer Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für Zweiräder, Personen- und Kombinationskraftwagen bis zu 1 Tonne Nutzlast gilt im Rahmen der Mindestversicherungssummen des Pflichtversicherungsgesetzes als angenommen, wenn wir ihn nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Eingang des Antrags schriftlich ablehnen oder wir Ihnen innerhalb der genannten Frist wegen einer nachweisbar höheren Gefahr ein vom allgemeinen Unternehmenstarif abweichendes schriftliches Angebot unterbreiten. Die Frist wird durch die Absendung der Ablehnungserklärung oder des Angebots gewahrt.

### Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Die gesetzlichen Mindestversicherungssummen betragen für Personenschäden 7.500.000 EUR, für Sachschäden 1.300.000 EUR und für Vermögensschäden 50.000 EUR.

### Versicherungsschutz und vorläufige Deckung

Der Versicherungsschutz beginnt erst, wenn Sie den im Versicherungsschein genannten fälligen Beitrag gezahlt haben, jedoch nicht vor dem vereinbarten Zeitpunkt. Bevor Sie den Beitrag gezahlt haben, besteht unter folgenden Voraussetzungen vorläufiger Versicherungsschutz:

Die vorläufige Deckung besteht in dem beantragten Versicherungsumfang und in den weiter unten genannten Grenzen. Sie beginnt an dem Tag, an dem das Fahrzeug unter Verwendung der Versicherungsbestätigung zugelassen wird. Zu einem früheren Zeitpunkt beginnt die vorläufige Deckung nur dann, wenn wir Ihnen dies gesondert in Textform bestätigt haben. Ist das Fahrzeug bereits auf Sie zugelassen, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Zeitpunkt.

Sobald Sie den Beitrag gezahlt haben, geht der vorläufige in den endgültigen Versicherungsschutz über.

Der vorläufige Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn

- wir Ihren Antrag unverändert angenommen haben und
- Sie den in der Beitragsrechnung zum Versicherungsschein genannten ersten oder einmaligen Beitrag nicht unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins gezahlt haben und
- Sie die nicht rechtzeitige Zahlung zu vertreten haben.

Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz. Sowohl Sie, als auch wir sind berechtigt, den vorläufigen Versicherungsschutz jederzeit zu kündigen. Unsere Kündigung wird erst nach Ablauf von zwei Wochen ab Zugang der Kündigung bei Ihnen wirksam. Widerrufen Sie den Versicherungsvertrag nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz endet der vorläufige Versicherungsschutz mit dem Zugang Ihrer Widerrufserklärung bei uns. Für den Zeitraum des vorläufigen Versicherungsschutzes haben wir Anspruch auf einen der Laufzeit entsprechenden Teil des Beitrags.

In der Kfz-Haftpflichtversicherung ist unsere Entschädigungsleistung aufgrund vorläufiger Deckung auf die beantragten Versicherungssummen begrenzt. In der Fahrzeugversicherung ist unsere **Entschädigungsleistung** aufgrund vorläufiger Deckung auf höchstens 80.000 EUR beschränkt.

Versichern Sie nach Veräußerung (G.7 AKB) oder Wagniswegfall (G.8 AKB) innerhalb von sechs Monaten ein Fahrzeug der gleichen Art und des gleichen Verwendungszwecks (Ersatzfahrzeug) und zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, so werden wir die Zahlung schriftlich anmahnen und Ihnen eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen setzen. Für Versicherungsfälle, die nach Ablauf dieser Frist eintreten, besteht kein Versicherungsschutz, wenn wir auf diese Rechtsfolge in der Mahnung ausdrücklich hingewiesen haben und Sie zur Zeit des Versicherungsfalles mit der Zahlung des Beitrags oder der geschuldeten Zinsen und Kosten im Verzug sind.

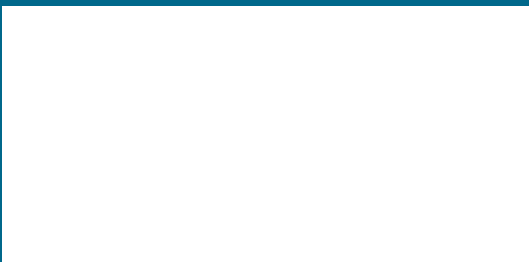
<b>Beitragsangleichung</b>	Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung in der Kraftfahrtversicherung gemäß J.3 AKB wird hingewiesen.
<b>Sonstige Hinweise</b>	Für die <b>Aufnahme des Antrags</b> fallen <b>keine gesonderten Gebühren oder Kosten</b> an. Rückläufergebühren aus SEPA-Lastschriften und Kosten eines Mahnverfahrens werden geltend gemacht.
<b>Benachrichtigung im Schadenfall</b>	<b>Melden Sie den Schaden unverzüglich</b> Ihrem persönlichen Ansprechpartner oder telefonisch über das Gothaer SchadenService-Telefon 030 5508-81508 – Gothaer Schaden ServiceCenter GmbH, Postfach 700508, 10325 Berlin – und sorgen Sie für <b>weitestgehende Schadenminderung</b> . Bitte verständigen Sie bei Schäden durch Entwendung (z. B. Diebstahl, oder Raub), Brand, Kollision mit Tieren oder mut- oder böswillige Beschädigung durch betriebsfremde Personen (Vandalismus) auch <b>auch unverzüglich die Polizei</b> .
<b>Ansprechpartner/ Aufsichtsbehörde/ Schlichtungstelle</b>	Ihren Ansprechpartner im Außendienst und Ihre Kundenbetreuer in unseren Außenstellen oder der Hauptverwaltung entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein/ Nachtrag zum Versicherungsschein oder dem jeweiligen Korrespondenzbrief. Die Aufsichtsbehörden und Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten entnehmen Sie bitte den Ihnen vor Antragstellung ausgehändigten Kundeninformationen.
<b>Vertragsgrundlagen</b>	Die gegenseitigen <b>Rechte und Pflichten</b> richten sich nach diesem Antrag, von dem mir <b>bei Antragstellung eine Durchschrift/Kopie</b> ausgehändigt wird, eventuell dazu abgegebenen schriftlichen Erklärungen, den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sowie nach den genannten Versicherungsbedingungen und Kundeninformationen, einschließlich der Tarif- und Leistungsbeschreibungen, die mir vor Antragstellung ausgehändigt wurden. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.
<b>Selbstständigkeit Verträge</b>	Die aufgrund dieses Antrags abgeschlossenen Versicherungen (Kfz-Haftpflichtversicherung, Kaskoversicherung oder Autoschutzbrief) sind jeweils rechtlich <b>selbstständige Verträge</b> .

<b>Widerrufsrecht</b>	<b>Sämtliche Informationen zu Ausübung und Frist des Widerrufsrecht finden Sie in den allgemeinen Kundeninformationen sowie in Ihrem Versicherungsschein, jeweils unter der Überschrift „Widerrufsbelehrung“.</b>
-----------------------	---

<b>Gesellschaft</b>	<b>Gothaer Allgemeine Versicherung AG</b>	<b>Postanschrift</b>	<b>50598 Köln</b>
Sitz	Gothaer Allee 1, 50969 Köln (Hausanschrift)	Rechtsform	Aktiengesellschaft
Aufsichtsrat	Prof. Dr. Werner Görg (Vorsitzender)	Registergericht	Amtsgericht Köln, HRB 21433
Vorstand	Thomas Bischof (Vorsitzender), Dr. Mathias Bühring-Uhle, Dr. Sylvia Eichelberg, Harald Ingo Epple, Dr. Andreas Eurich, Frank Lamsfuß, Christian Ritz, Oliver Schoeller, Alina vom Bruck	USt-IdNr.	DE122786654
<b>Kontoverbindung</b>	Helaba, Landesbank Hessen-Thüringen,	Vers.St-Nr.	810/V90810004206
		IBAN	DE14300500000000428466



**Informieren Sie sich jetzt bei Ihrem  
Berater über diese Gothaer Lösung.**



**Gothaer  
Allgemeine Versicherung AG  
Hauptverwaltung  
Gothaer Allee 1  
50969 Köln**

**Telefon 0221 308-00  
Telefax 0221 308-103  
[www.gothaer.de](http://www.gothaer.de)**